



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7493.04

GD/P037493  
Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 23. September 2008

## Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2004 die Motion Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung deines Gesundheitsgesetzes in einen Anzug umgewandelt und diesen dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Im Politikplan 2002-2006 ist "Gesundheit" einer von sieben namentlich genannten Politikbereichen. Dazu wird Folgendes ausgeführt: "Physische und psychische Gesundheit ist ein grundlegendes Bedürfnis des einzelnen Individuums wie auch ein gesellschaftliches Anliegen. Deswegen liegt es sowohl im persönlichen Interesse als auch im Interesse des Gemeinwesens, das körperliche oder geistige Wohlbefinden zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Der Gesundheitszustand wirkt sich direkt auf das Zusammenleben, aber auch auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung aus. Basel-Stadt setzt sich konsequent für die Erhaltung, Förderung sowie die Wiederherstellung der Gesundheit - daneben aber auch für die Pflege und Betreuung der Chronischkranken und Betagten - ein und sieht dafür die erforderlichen finanziellen Mittel vor.“

Die aktuellen gesetzlichen Regelungen werden der Bedeutung dieses Politikbereiches in keiner Weise gerecht. Das "Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei" (welches in der Datenbank des Föderalismus-Institutes der Uni Fribourg als "Basler Gesundheitsgesetz" geführt wird) stammt aus dem Jahre 1864. Die dazugehörige Verordnung von 1937 sieht unter anderem vor, dass "offene Misthaufen und solche, die sich über den Boden erheben, in eng bebauten Wohnquartieren nicht zuzulassen sind".

Trotz riesiger finanzieller Mittel, welche der Kanton für den Gesundheitsbereich aufwendet, fehlt ein "Gesamtkonzept", wie dies ein zeitgemäßes Gesundheitsgesetz darstellen könnte. In Basel sind wichtige Teilbereiche in separaten Gesetzen (so z.B. Spitäler, Spitex, Medizinalberufe) oder aber gar nicht geregelt (so z.B. Gesundheitsplanung, Patientenrechte, Gesundheitsförderung und Prävention). Daneben gibt es eine Vielzahl von Verordnungen, Vereinbarungen, Verträgen und Übereinkünften (so z.B. mit dem Grossherzogtum Baden "betreffend die sanitäre Überwachung des von der Schweiz nach Baden gerichteten Reiseverkehrs auf dem Badischen Bahnhof zu Basel bei drohenden oder ausgebrochenen Seuchen").

In den letzten Jahren haben die meisten Kantone der Schweiz Gesundheitsgesetze geschaffen, welche die vielfältigen Anforderungen an eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in einer Gesamtschau bündeln und regeln. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, für den Kanton Basel-Stadt ebenfalls ein solches Gesundheitsgesetz auszuarbeiten.

H. Amstad, J. Merz, A. Frost-Hirschi, H. Hügli, Dr. P. Eichenberger, E. Rommerskirchen, M. Flückiger, Hp. Kiefer, Prof. T. Studer, Dr. E. Herzog“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitung

In seinem Schreiben vom 21. Dezember 2005, in welcher anlässlich der ersten Beantwortung des Anzuges dessen Stehen lassen beantragt wurde, wies der Regierungsrat unter anderem darauf hin, dass verschiedene Bundesgesetze im Gesundheitswesen sich entweder bereits in Änderung befänden oder vor dem Erlass stünden. Zwischenzeitlich sind von den dort erwähnten Gesetzen das Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) per 1. Juli 2007 und das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) per 1. September 2007 in Kraft getreten. Die Eidgenössischen Räte haben am 21. Dezember 2007 die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verabschiedet. Das revidierte KVG wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Auch das Psychologieberufegesetz (PsyG) ist seiner Realisierung näher gekommen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) kann bis Mitte 2009 mit der Vorlage des Gesetzesentwurfes und der Botschaft dazu zu Handen der eidgenössischen Räte gerechnet werden.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2006 vom Schreiben Nr. 03.7493.03 Kenntnis genommen und den Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten stehen lassen.

Mit diesem Schreiben wird nun ein weiteres Mal zum Anzug und zum Stand der Arbeiten am Gesundheitsgesetz berichtet.

## 2. Stand der Arbeiten

Nachdem – wie dargelegt – einige Weichenstellungen auf Bundesebene erfolgt sind oder in absehbarer Zeit erfolgen werden und zwischenzeitlich auch kantonsintern die Strukturen im Gesundheitsdepartement erneuert worden sind, konnten die bereits weit an einem Gesetzesentwurf vorangeschrittenen Arbeiten unter Berücksichtigung und Einbezug der neusten Bundesgesetzgebung zu einem vorläufigen Ende geführt werden: Das Gesundheitsdepartement hat Ende Februar 2008 einen ausformulierten Entwurf für ein Gesundheitsgesetz in ein departementsinternes Vernehmlassungsverfahren geschickt und die eingegangenen Stellungnahmen verarbeitet. Der so bereinigte Gesetzesentwurf wurde vom Regierungsrat am 26. August 2008 zur Vernehmlassung freigegeben. Das allgemeine Vernehmlassungsverfahren wurde im September 2008 eröffnet.

Bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes sind die Anliegen der Anzugssteller in weiten Teilen berücksichtigt worden. So finden sich im Entwurf für ein Gesundheitsgesetz unter anderem Vorschriften über die Patientenrechte, die Gesundheitsförderung und Prävention, die Palliativmedizin, etc. Mit dem neuen Gesetz soll eine ganze Reihe (noch) geltender Gesetze aufgehoben werden, unter anderen das im Anzug namentlich genannte total überholte Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei aus dem Jahre 1864, das Gesetz betreffend Ausübung der Berufe der Medizinalpersonen und der Komplementärmedizin aus

dem Jahre 1879, das Wohnungsgesetz aus dem Jahre 1907 sowie weitere Gesetze. Im Zuge des Gesetzeserlasses werden auch alle Vollzugserlasse aktualisiert.

### 3. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen unter Ziff. 2 hievor erachtet der Regierungsrat die Begehren der Anzugssteller als erfüllt. Auf Grund dieses Berichts beantragen wir deshalb dem Grossen Rat, den Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber